

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1

01454 Radeberg

mail: Manja.Fonfara@pb-schubert.de

Gesunde Zukunft
BUND Sachsen e.V.
Regionalgruppe der
Landkreise Bautzen,
Görlitz, Sächsische Schweiz

Fon 035201/ 816 335
Fax 035201 / 816 336
info@gesunde-zukunft.eu
www.gesunde-zukunft.eu

Volker Kurz
Regionalgruppenvorsitzender

Chemnitz, 5. Mai 2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Scheibe“ Lohsa Vorentwurf in der Fassung vom 14. Dezember 2020

hier: TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 06.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt der BUND Sachsen folgende Stellungnahme ab:

- Grundsätzlich ist die Errichtung von Solaranlagen im Zuge der notwendigen Energiewende zu begrüßen. Allerdings ist die Errichtung auf Freiflächen nur die zweite Wahl gegenüber Installation auf Dachflächen.
- Hinsichtlich der hohen ökologischen Wertigkeit des Gebietes aufgrund des Vorkommens von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten werden erheblichen Bedenken gegenüber der Errichtung der Anlagen auf dem Plangebiet angemeldet. Es kann nach den derzeit vorliegenden Untersuchungen und dem daraus folgenden Kenntnisstand nicht entschieden werden, inwieweit eine Befreiung nach § 30 Abs. 2 BNatSchG möglich und gerechtfertigt ist. Gegebenenfalls sind Teilgebiete mit extrem seltenen und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten von der Überbauung auszunehmen. Eine Genehmigung der Überbauung würde eine gründliche Bilanzierung des Eingriffs erfordern und dann umfangreiche Maßnahmen voraussetzen, um die Vielfalt auf der Fläche zu erhalten.
- Angesichts der im Vorbericht benannten Vielfalt der zu überbauenden Fläche sind die Anweisungen zur Pflege der Grünflächen (zweischürige ganzflächige

Mahd) nicht zur Erhaltung der Diversität geeignet, weil damit sowohl hinsichtlich Pflanzenbewuchs als auch Tierwelt – hier insbesondere Insekten – alle Lebensstadien auf der kompletten Fläche zerstört würden und die Fortpflanzung unterbrochen wird. Stattdessen ist das Gebiet in mindestens drei Teilflächen zu gliedern, die in Abständen von mindestens 3 Wochen nacheinander zu mähen sind. Auch vor dem Winter soll ein Teil der Flächen nicht gänzlich von der Vegetation befreit werden, um den an Pflanzenteilen überwinternden Lebewesen das Überleben in der kalten Jahreszeit zu sichern. Zur Durchführung der Mahd sind vorzugsweise schneidende Mähwerkzeuge -Balkenmäher statt Rotationsmäherwerke - zu verwenden (siehe auch <http://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=2>). Darüber hinaus sind für besondere Biotopflächen spezielle Regeln zur Pflege durch die Naturschutzbehörde festzusetzen.

Dem Vorhaben kann nur unter dem Vorbehalt weiterer Untersuchungen (Umweltprüfung und Umweltbericht) und daraus abgeleiteten Erhaltungsmaßnahmen sowie einer detaillierten Ausgleichsbilanzierung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz